

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales
am Montag, den 02.05.2022, um 17:00 Uhr
im in der Aula der von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück
(SGOS/002/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Kormann, Edith

Mitglieder
Ewerding, Franz-Josef
Hüdepohl, Sebastian (bis TOP 4)
Liening-Ewert, Rainer
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Pröhl, Marga, Dr. (als Vertretung für Mailitafi, Suraj)
Raming, Dirk
Wilke, Reinhard (bis TOP 4)

von der Verwaltung
Bartic, Selma
Bien, Regina
Goda, Stefan
Güttler, Andreas
Schulte, Andreas

Gäste
Rolwers, Christine

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Mailitafi, Suraj
Prüne, Florian

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Bojani, Tanja
Bußmann, Stefan

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Edith Kormann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Vor der Sitzung fand um 16.00 Uhr eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Bersenbrücker Tafel e.V. statt. Vor Ort gab die Leiterin und Mitbegründerin Hildegard Wurst einige Erläuterungen zur Arbeit der Tafel.

Die 43 Ehrenamtlichen im Alter von 65-84 Jahren leisteten im letzten Jahr insgesamt 8.985 Stunden. 1 Fahrerin und 11 Fahrer sammeln die Spenden bei den Betrieben ein. Darunter erfreulicherweise auch alle Discounter.

Anschließend werden die Lebensmittel mittwochs zwischen 12.30 Uhr und 17.30 Uhr an die aktuell 400 Personen (150 Familien) verteilt. Pro Einkauf sind dabei 2,00 Euro für Erwachsene und 0,50 Euro für Kinder zu zahlen.

Die Zahl der Berechtigten für den Einkauf bei der Tafel ist in letzter Zeit, auch durch den Ukrainekrieg, stark gestiegen. Auch in der Bersenbrücker Tafel sind die Lebensmittelspenden rückläufig. Durch Geldspenden kann dieses jedoch kompensiert werden.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 17.02.2022 **Vorlage: 2907/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken bestehen.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für genehmigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.02.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**3. Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten Regina Bien zum Thema Babybesuchsdienst
Vorlage: 2909/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf. Sie erteilt der Gleichstellungsbeauftragten Regina Bien das Wort.

2010 wurde u.a. wegen der hohen Anzahl an Inobhutnahmen von Kindern vom Landkreis Osnabrück das Angebot des Babybesuchsdienstes ins Leben gerufen. Ziel war es, ein niederschwelliges Angebot für die Familien anzubieten. Inzwischen ist der Babybesuchsdienst ein Teil der Frühen Hilfen.

Die ausgebildeten Mitarbeiterinnen des Babybesuchsdienstes gehen in der Regel zwischen der 4-8 Geburtswoche in die Familien und werden dort beratend tätig. Im Jahr 2021 wurden rd. 82 % der Familien (rd. 328 Haushalte) persönlich besucht.

Grundsätzlich erhalten die Familien zunächst ein Schreiben mit einer entsprechenden Ankündigung des Besuches. Der Besuch kann grundsätzlich auch abgelehnt werden.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Mittel des Landkreises. Das Angebot der Frühen Hilfen ist aus dem Bundeskinderschutzgesetz entstanden und von den Kommunen umzusetzen. Pro Besuch zahlt der Landkreis seit letztem Jahr den auf 25 Euro angehobenen Betrag.

Frau Christine Rolwers als Mitarbeiterin des Babybesuchsdienstes berichtet anschließend über die Arbeit und stellt den Inhalt der Taschen vor, welche die Familien erhalten. Dort befinden sich neben zahlreichen Informationsmaterial auch Infos zu Kontaktadressen bei den verschiedenen Problemfällen. Sehr beliebt auch das Spielzeug, was den Inhalt abrundet.

Bei den in der Regel rund 45-minütigen Besuchen in den Familien wird besonders auf deren Bedürfnisse eingegangen.

Besonders weist Frau Rolwers auf das virtuelle Treffen von Zwillingse Eltern hin, welches im vergangenen Jahr initiiert wurde.

Weitere Einzelheiten sind der Präsentation zu entnehmen.

Die Ausführungen werden von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

**4. Sachstandsbericht über die Aufnahme von Geflüchteten
Vorlage: 2908/2022**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf. Sie erteilt Selma Bartic und Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

Zunächst gibt Andreas Schulte einen Überblick über die gesetzlichen Vorgaben und den aktuellen Sachstand.

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung von geflüchteten Personen auf die Länder auf Grundlage der Finanzkraft und der Einwohnerzahl (Königsteiner Schlüssel). Von dort geht es weiter in die Städte und Gemeinden. Aufgrund der aktuellen und für ein Jahr gültigen Prognose des Bundes sind noch insgesamt 75 Personen in der Samtgemeinde aufzunehmen. Prozentual entspricht dies 9,19 % der dem Landkreis zugewiesenen Personen. Hier von sind bereits 46 Personen aufgenommen worden.

Die Prognose beinhaltet noch nicht die aus der Ukraine geflüchteten Personen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Samtgemeinde bei 1 Mio. Geflüchteter 277, bei 1,5 Mio. 420 und bei 2 Mio. 562 Personen aufnehmen muss. Daher wird weiterhin Wohnraum gesucht und angemietet.

Zurzeit leben 272 Flüchtlinge und weitere 349 ukrainische Geflüchtete in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Die aus der Ukraine geflüchteten Personen (mit ukrainischer Staatsangehörigkeit oder Personen, die aus dem Gebiet der Ukraine flüchten) müssen im Gegensatz zu anderen Personen kein Asylverfahren durchlaufen. Nach der Massenzustromrichtlinie werden Personen aus der Ukraine ohne Asylverfahren als Flüchtlinge anerkannt.

Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Ab 01.06.2022 fallen sie in den Geltungsbereich von Hartz-IV.

Die Unterbringung in der Samtgemeinde erfolgt dezentral in den von der Samtgemeinde angemieteten Häusern der Hasewohnbau GmbH und in sonstigen Wohnungen, die auf dem freien Wohnungsmarkt akquiriert werden. Alle Wohnungen werden von der Samtgemeinde angemietet.

Die Wohnungen der Hasewohnbau befinden sich in den Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Bersenbrück und Gehrde.

Größere Hallen oder Sammelunterkünfte sind zurzeit nicht für die Unterbringung geplant. Viele Privatpersonen haben Geflüchtete aufgenommen. Insgesamt 28 Personen sind bereits von privat in Wohnungen der Samtgemeinde umgezogen.

Die Städte und Gemeinden melden tagesaktuell den zur Verfügung stehenden Wohnraum an den Landkreis. Daraufhin verteilt der Landkreis an die Gemeinde.

Die geflüchteten Personen wurden anfangs seitens des Landkreises für einen Tag in der Jugendherberge am Alfsee aufgenommen. Anschließend erfolgte die Verteilung auf die Städte und Gemeinden. Dieses Verfahren wurde inzwischen geändert. Nunmehr erfolgt die direkte Zuweisung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in den Landkreis. Dadurch kommt es oftmals zu sehr geringen Vorlaufzeiten von 1-2 Stunden.

Aktuell sind viele Mitarbeiter der Samtgemeinde neben ihrer eigentlichen Tätigkeit mit der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten betraut. Alle Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinden und im Bürgerservice, 2 Mitarbeiter im Bereich Ordnung für die Anmietung und Ausstattung der Wohnungen, ein Mitarbeiter für die Annahme von Möbelspenden, eine Firma für die Ausstattung der Wohnungen, 3 Mitarbeiter des Bereichs Soziales, die Bauhofsmitarbeiter bei der Wohnungseinrichtung und seit kurzem Anna Troino, die selbst aus der Ukraine geflüchtet ist. Sie hat Englisch und Deutsch studiert, Frau Troino unterstützt die Geflüchteten bei alltäglichen Dingen.

Darüber hinaus gibt es viele Ehrenamtliche die unterstützen. Hierfür spricht Fachdienstleiter Andreas Schulte einen großen Dank aus.

Auf Nachfrage erklärt er, dass die Kosten für Miete und Ausstattung vom Landkreis Osnabrück getragen werden. Die Personalkosten hat jede Kommune selbst zu tragen.

Selma Bartic stellt den von ihr entwickelten Willkommensordner vor. In verschiedenen Sprachen soll er den Geflüchteten helfen, Sachverhalte des alltäglichen Lebens in einfacher Sprache vermittelt zu bekommen.

Sie stellt die umfangreiche Arbeit der 39 Ehrenamtlichen vor, die die Geflüchteten im Alltag begleiten. Die Möglichkeiten erstrecken sich dabei auf Dolmetschertätigkeiten, Kreativangebote bis hin zur aktiven Freizeitgestaltung.

Wichtig für den Zugang zu Integrationskursen ist eine Bestätigung über den erlaubten Aufenthalt im Landkreis Osnabrück. Bei der Unterbringung der Kinder in den Kindertagesstätten gibt es aktuell nicht genügend Plätze. Die Samtgemeinde sucht hier auch mit Hilfe der Ehrenamtlichen nach Lösungen. Außerdem haben die Dorftreffs ihr Angebot angepasst, die Jugendpflege ist involviert. Mutter-Kind-Gruppen befinden sich in Aufbau.

Aus den Reihen des Ausschusses wird angeregt, Lehrer und Erzieher unter den Geflüchteten anzusprechen.

Abschließend erläutert Frau Bartic die Aufgaben der Samtgemeinde:

- Unterstützung und Begleitung in der ehrenamtlichen Arbeit
- Hilfe bei Fragen und Problemen rund um das Thema Aufenthalt, Asyl und Behörden
- Koordinierung und Pflege des Netzwerkes
- Kooperation mit Behörden und Institutionen

Die Ausführungen werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

5. Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan - Fahrzeugkonzept; hier: weitere Reihenfolge der Anschaffungen
Vorlage: 2911/2022

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf. Sie erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

Im Rahmen der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes sieht das durch den Planer vorgeschlagene Fahrzeugkonzept in den kommenden Jahren verschiedene Fahrzeugbeschaffungen im Bereich Wechselladerfahrzeuge und Hilfslöschgruppenfahrzeuge vor. Das Fahrzeugkonzept dient als Orientierung für den Rat. Die endgültige Festlegung der Reihenfolge der Fahrzeugbeschaffungen erfolgt im Samtgemeinderat auf Vorbereitung im Samtgemeindekommando.

Auf der Samtgemeindekommandositzung am 26.04.2022 hat sich das Kommando einstimmig dafür ausgesprochen, zunächst drei Hilfslöschgruppenfahrzeuge für die Feuer-

wehren Ankum, Alfhausen und Rieste anzuschaffen. Erst danach erfolgt die im Feuerwehrbedarfsplan für das Jahr 2022 vorgesehene Neubeschaffung der Wechselladerfahrzeuge.

Die im Jahr 2023 geplante Ersatzbeschaffung des Rüstwagens der Feuerwehr Bersenbrück wird zeitlich hinter die Anschaffung der HLF gelegt, da sich das Fahrzeug noch in einem sehr guten Zustand befindet.

Ausschussvorsitzende Edith Kormann verliest den erarbeiteten Beschlussvorschlag. Da sich keine Wortmeldungen ergeben, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Reihenfolge für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird – abweichend von dem im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Vorschlag – wie folgt festgelegt:

1. Beschaffung von insgesamt drei Hilfslöschgruppenfahrzeugen 20 (HLF 20). Zunächst wird in diesem Jahr das Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Ankum in Auftrag gegeben. Danach folgen die Fahrzeuge für die Feuerwehren Alfhausen und Rieste.
2. Die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen wird zunächst zurück gestellt. Da der Landkreis Osnabrück ebenfalls die Beschaffung solcher Fahrzeuge plant und sich ggf. Synergien ergeben können, wird diese Anschaffung zu einem späteren Zeitpunkt erneut in diesem Ausschuss besprochen.
3. Der Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ist im Feuerwehrbedarfsplan für das Jahr 2023 zur Ersatzbeschaffung vorgesehen. Diese wird zeitlich hinter die Anschaffung der HLF 20 gelegt.

Alle Beschaffungen stehen unter dem Vorhalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

6. Ernennung von Ehrenbeamtinnen im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr Talge
Vorlage: 2906/2022

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf. Sie erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur

Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Talge am 08.04.2022 wurde die bisherige Amtsinhaberin Sabrina Keck einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Bewerberinnen oder Bewerber gab es nicht.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Sabrina Keck wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von weiteren sechs Jahren ab dem 02.06.2022 zur stellv. Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr Talge ernannt.

7. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Fachdienstleister Andreas Schulte das Wort.

Er berichtet über die Auslieferung des neuen Hilfslöschgruppenfahrzeuges 10 (HLF 10) an die Freiwillige Feuerwehr Kettenkamp Mitte April. Es ersetzt dort ein Tanklöschfahrzeug 8/18 (TLF 8/18) aus dem Jahr 1991.

Für dieses Fahrzeug wird nun ein Wertgutachten vom TÜV erstellt und anschließend soll es über die Internetplattform Zoll-Auktion veräußert werden.

Da aktuell großer Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen in der Ukraine besteht hat die Verwaltung Kontakt mit dem Verein @fire aufgenommen. Dieser Verein ist ein Zusammenschluss von Feuerwehrleuten auf der ganzen Welt die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam gegen die verstärkten Waldbrände zu kämpfen. In letzter Zeit helfen sie auch der Stadt Kiew bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Über eine mögliche Schenkung des Fahrzeuges an die Stadt Kiew entscheidet ggf. der Samtgemeindeausschuss.

8. Anträge und Anfragen

- a) Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad:

Ausschussmitglied Axel Meyer zu Drehle erkundigt sich noch einmal nach dem Ergebnis seiner Nachfrage aus der letzten Sitzung. Dort hatte er den Vorschlag unterbreitet zu prüfen, ob Kinder und Jugendliche für einen gewissen Zeitraum (z.B. 1 Woche) freien Eintritt in das Bersenbrücker Freibad erhalten können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung durch den Fachdienst V zu.

b) Gleichstellung von Frau und Mann

Ausschussmitglied Axel Meyer zu Drehle erkundigt sich bei Gleichstellungsbeauftragte Regina Bien nach Angeboten speziell für Männer.

Gleichstellungsbeauftragte Bien erläutert, dass es einige Angebote bei der Gleichstellung auch für Männer gibt. Es ist jedoch noch immer so, dass die größten Probleme bei den Frauen bestehen. Daher wird der Focus der Arbeit auf diese Personengruppe gelegt.

Schätzungsweise 2 % der Männer sind in der Samtgemeinde alleinerziehend.

c) Straßenprostitution im Thiener Feld

Ausschussmitglied Rainer Liening-Ewert berichtet über die Zunahme der Straßenprostitution im Bereich Thiener Feld an der B 68 in den letzten Wochen. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten dagegen einzuschreiten.

Fachdienstleiter Andreas Schulte berichtet über die Sachlage. Aufgrund der Legalität von Prostitution in Deutschland gibt es kaum Möglichkeiten des Einschreitens. Nur bei Vorliegen von Hinweisen / Tatsachen auf Zwangsprostitution kann die Polizei einschreiten.

Die Einrichtung eines Sperrbezirkes an dieser Stelle ist nicht möglich, da es an Sachgründen für die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung fehlt.

Die Polizei kontrolliert dort jedoch regelmäßig die Papiere der Frauen. Bislang gab es keine Beanstandungen.

Der Verein SOLVODI ist mit zwei Mitarbeiterinnen regelmäßig vor Ort und führt Beratungsgespräche auch mit dem Ziel, die Frauen zum Ausstieg zu bewegen.

(Info von der Homepage des Vereins:

SOLWODI setzt sich für die Rechte von ausländischen Frauen in Deutschland ein, die Not und Gewalt erfahren haben, seien es Opfer von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Prostitution, Zwangsheirat oder sonstiger Gewalt. Die betroffenen Frauen werden von erfahrenen Sozialarbeiterinnen begleitet. Wir bieten psychosoziale Betreuung, organisieren medizinische oder juristische Unterstützung, helfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche oder vermitteln Deutschkurse und berufsqualifizierende Maßnahmen. Die Betreuung ist immer auf die spezifischen Bedürfnisse und individuelle Situation der jeweiligen Klientin und ihrer Kinder ausgerichtet.

SOLWODI steht für SOLidarity with WOmEn in DIstress (Solidarität mit Frauen in Not). Der Verein ist in Deutschland als gemeinnützig anerkannt und arbeitet unabhängig und überkonfessionell. Bundesweit ist SOLWODI mit 19 Fachberatungsstellen und sieben Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder in Not vertreten.)

Die Gleichstellungsbeauftragte Regina Bien weist abschließend auf das sogenannte nordische Modell hin. Dort werden die Freier der Frauen bestraft. In den Ländern wie Schweden ist die Prostitution dadurch weiter zurückgegangen.

d) Revolution Train

Das Projekt „Revolution Train“ findet nun vom 13. – 19.06.2022 in Ankum (Bahnhof) statt. Die Werbung hierfür startet am 09.05.2022. Berücksichtigt werden dabei alle Jugendtreffs (auch die kirchlichen).

9. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzende Edith Kormann bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die heutige Mitarbeit.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. E. Kormann
Ausschussvorsitzende

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. R. Bien
Gleichstellungsbeauftragte

gez. S. Goda
Protokollführer